



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0014/2023
	Erstelldatum:	öffentlich 18.04.2023
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Digitale Schulverwaltung mit Elternkommunikationsportal; Schulmanager Online, Erweiterung um die Module "Zeugnisse, Stundenplanung, Vertretungsplanung, Nacharbeit und Mehrarbeit " (HHSt. 0.2001.6327)		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard Abgestimmt mit: Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Ref. 2) sowie IT-Abteilung (OB.32)		
Beratungsfolge	27.04.2023	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	08.05.2023	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, im Jahr 2023 die bestehende Rahmen-Vereinbarung („Schulmanager Online“) für die weitere Anwendung ab dem Haushaltsjahr 2024 um die Module „Zeugnisse (Verwaltung), Stundenplanung (Erstellung), Vertretungsplanung (Erstellung), Nacharbeit (Verwaltung) und Mehrarbeit (Abrechnung)“ für insgesamt 12 Schulen zu erweitern.
2. Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von brutto **6.850,00 EUR** für jährliche Nutzungsgebühren für den Einsatz der neuen Module „Zeugnisse, Stundenplanung, Vertretungsplanung, Nacharbeit und Mehrarbeit“ der digitalen Schulverwaltungssoftware „Schulmanager Online“ für die im Sachaufwand der Stadt Amberg befindlichen Schulen werden bei der Haushaltsstelle (der IT-Abteilung) 0.2001.6327 ab dem Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt. Die Haushaltsstelle (der IT-Abteilung) 0.2001.6327 wird ab dem Haushaltsjahr 2024 somit pro Haushaltsjahr für den Schulmanager Online auf brutto **25.500 EUR** aufgestockt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Beschluss des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 28.05.2020 bzw. des Stadtrates vom 22.06.2020 wurden für den Einsatz der 16 Basismodule der digitalen Schulverwaltungssoftware „Schulmanager Online“ ab dem Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von brutto **15.500 EUR** für jährliche Nutzungsgebühren für elf Amberger Schulen bei der Haushaltsstelle (der IT-Abteilung) 0.2001.6327 bereitgestellt (**Rahmenvertrag**).

Mit Beschluss des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 09.07.2020 bzw. des Stadtrates vom 20.07.2020 wurde für den (auch pandemiebedingten) Einsatz des Moduls „Lernen“ der digitalen Schulverwaltungssoftware „Schulmanager Online“ ab dem Haushaltsjahr 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von brutto **1.500 EUR** für jährliche

Nutzungsgebühren für die Grund- und Mittelschulen sowie für das Sonderpädagogische Förderzentrum Willmannschule bei der Haushaltsstelle (der IT-Abteilung) 0.2001.6327 bereitgestellt.

Im Rahmen der Etatberatungen 2021 wurden ab dem Haushaltsjahr 2022 für die Aufnahme der 12. Schule (Dreifaltigkeits-Mittelschule) in den Rahmenvertrag weitere brutto **1.650 EUR** bei der Haushaltsstelle (der IT-Abteilung) 0.2001.6327 bereitgestellt. Damit sind mit Ausnahme des Beruflichen Schulzentrums Amberg, das besondere Anforderungen an solch eine Software hat und eine spezialisierte Software mit umfangreichsten Möglichkeiten nutzt, alle Schulen auf den Schulmanager Online umgestiegen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Software Schulmanager Online ist seit dem Schuljahr 2020/2021 erfolgreich im Einsatz. Ein Großteil der Schulen möchte weitere, bisher nicht im Rahmenvertrag enthaltene Module, die zum Teil verbessert sowie neu auf den Markt gebracht wurden, einsetzen. Dies betrifft die fünf Module „Zeugnisse (Verwaltung), Stundenplanung (Erstellung), Vertretungsplanung (Erstellung), Nacharbeit (Verwaltung) und Mehrarbeit (Abrechnung)“.

Der bestehende Rahmenvertrag kann nicht mit verschiedenen Modulen pro Schule erweitert werden, sondern nur noch einheitlich für alle Schulen.

Da nahezu alle Schulen die Module „Zeugnisse (Verwaltung), Stundenplanung (Erstellung), Vertretungsplanung (Erstellung) einsetzen möchten, ist die Erweiterung des Rahmenvertrags um diese drei Module für alle 12 Schulen unter dem Aspekt des gewährten Mengenrabatts von 27,5 % auf jeden Fall wirtschaftlich. Die beiden Module Nacharbeit (Verwaltung) und Mehrarbeit (Abrechnung) werden zwar zunächst nur von einzelnen Schulen genutzt, angesichts des geringen Mehrpreises (Sonderkondition für die Stadt Amberg) von „nur“ rund brutto 600,00 EUR im Jahr (nutzbar für alle 12 Schulen) rentiert sich die Erweiterung bereits ab einer Nutzung durch zwei Schulen, was bei beiden Modulen der Fall ist.

Zwar hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Auf- und Ausbau der BayernCloud Schule (ByCS) angekündigt bzw. arbeitet daran. Diese wird jedoch allenfalls einen kleinen Teil der Software Schulmanager Online abdecken (z. B. ByCS Digitale Kommunikation – Modul „Nachrichten“ bei Schulmanager Online [soll vsl. im Laufe des zweiten Schulhalbjahres 2022/2023 zur Verfügung stehen], ByCS Verwaltungsangebot Notenerfassung Online – Modul „Noten“ bei Schulmanager Online [wird vsl. nicht vor dem Schuljahr 2024/2025 zur Verfügung stehen]). Zudem befindet sich die Bereitstellung einer einheitlichen Schnittstelle für die Anbindung von am Markt befindlichen Schulverwaltungs-Anwendungen bereits in Prüfung.

Die Verwaltung empfiehlt daher ausdrücklich

1. die Erweiterung des Rahmenvertrags im vorgenannten Umfang für alle 12 Schulen, zumal hierdurch auch weitere „Fremdsoftware“ bei den Schulen abgelöst/gekündigt und ein effizienteres Arbeiten (alles in einer Hand) erreicht werden kann;
2. die dazu notwendige Aufstockung der Haushaltsmittel um brutto **6.850 EUR** auf insgesamt brutto **25.500 EUR** für den Schulmanager Online pro Jahr ab dem Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsstelle 0.2001.6327).

Der Einsatz der o. g. Module wurde mit der IT-Abteilung abgestimmt.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

zusätzlich 6.850,00 Euro für den Schulmanager Online ab dem Haushaltsjahr 2024 bei Haushaltsstelle (der IT-Abteilung) 0.2001.6327 pro Haushaltsjahr, insgesamt damit 25.500,00 Euro für den Schulmanager Online pro Haushaltsjahr

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
jährlich zusätzlich 6.850,00 Euro

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Keine

.....
(Unterschrift Referatsleiter)